

SEMINAR

AKTUELLE ASPEKTE DER VERKEHRS-
FÄHIGKEIT UND SICHERHEIT VON NIKOTIN-
HALTIGEN ODER CANNABIDIOL-HALTIGEN
E-LIQUIDS

12. MÄRZ 2020, 9:00 - 16:45 UHR
BIOCITY LEIPZIG, DEUTSCHER PLATZ 5, D-04103 LEIPZIG

AKTUELLE ASPEKTE DER VERKEHRS-FÄHIGKEIT UND SICHERHEIT VON NIKOTIN- ODER CANNABIDIOL-HALTIGEN E-LIQUIDS

Die Tabakproduktrichtlinie der EU (Richtlinie 2014/40/EU, TPD) und die darauf basierenden nationalen Rechtsvorschriften (TabakerzG und TabakerzV in Deutschland) formulieren die Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen an E-Zigaretten und E-Liquids, die für eine Verkehrsfähigkeit in den EU-Mitgliedsstaaten erfüllt sein müssen. Darüber hinaus enthalten sie umfassende Vorschriften zur Kennzeichnung, Werbung und Abgabe, die sich zudem erheblich zwischen den einzelnen Staaten unterscheiden. Der Online-Handel steht hier besonders im Fokus der Überwachung.

Aktuelle Erkenntnisse und mehrere Todesfälle in den USA und Belgien weisen auf ein nicht unerhebliches Gefahrenpotential beim Konsum von E-Liquids hin. Im Interesse der Verbraucher erscheinen daher weitergehende, europaweit harmonisierte Anforderungen an Qualität und Sicherheit dringend geboten, um vermeidbaren Gesundheitsrisiken vorzubeugen.

Komplex ist die Thematik auch deshalb, weil neben nikotinhaltigen auch *nikotinfreie* E-Liquids zunehmend an Bedeutung gewinnen und diese anderen Regelungen unterliegen als nikotinhaltige Liquids. Zudem gibt es eine Vielzahl von - teils problematischen - Stoffen, die den Liquids beigemischt werden (z.B. Cannabidiol – CBD) und deren Bewertung in der Praxis zusätzliche Probleme aufwirft.

Es überrascht deshalb nicht, dass die Marktüberwachung bei chemikalienrechtlichen Überprüfungen von nikotinhaltigen E-Liquids in 2019 erhebliche Mängel bei dem Großteil der untersuchten Produkte feststellen musste.

Viele Akteure (von Ärztevereinigungen über Verbraucherschutzverbände und Lobbygruppen bis hin zu politischen Parteien) haben E-Zigaretten als Thema entdeckt und sich — insbesondere nach den Todesfällen in den USA — kritisch positioniert.

Mit schärferen Regelungen, insbesondere zur Werbung für E-Zigaretten und Liquids muss deshalb in 2020 gerechnet werden.

Unser Seminar verschafft Ihnen einen Überblick über die gegenwärtige Rechtslage und aktuelle politische Diskussionen zur Verschärfung der wesentlichen Regularien.

Erfahren Sie alles zur Registrierung, Kennzeichnungspflichten (z. B. UFI) und die werberechtlichen Regularien zu E-Liquids mit Schwerpunkt in Deutschland und Österreich. Wir geben Ihnen alle Informationen an die Hand, um eine Konformität Ihrer Produkte für diese Zielmärkte zu gewährleisten. Sie erhalten zudem einen Überblick über wesentliche wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen, wie die neuesten Ansätze zur Untersuchung der Inhalationstoxizität von E-Liquids oder die Wirkungen und mögliche Nebenwirkungen von CBD.

Bei uns kommen Sie in direkten Kontakt mit Vertretern von Überwachungsbehörden und können sich mit Branchenexperten, Juristen, Wissenschaftlern und anderen Marktteilnehmern zu den für Sie relevanten Themen austauschen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, Ihre Fragen und Diskussionsbeiträge

Bis bald in Leipzig

Clemens Allgaier

Henning Krüger

PROGRAMM

- 09:00 – 09:15** **Anmeldung und Come-Together**
- 09:15 – 10:45** **Update der Rechtsvorschriften zu nikotinhaltigen E-Liquids in Deutschland (TPD, TabakerzG, TabakerzV)**
Henning Krüger, Rechtsanwaltskanzlei JUR§OLUTION, Dortmund
- 10:45 – 11:00** **Kaffeepause & Networking**
- 11:00 – 11:45** **Registrierung von E-Liquids; Produktkennzeichnung und UFI-Meldung**
Dr. Heidi Becker, ACA-pharma concept GmbH
- 11:45 – 12:30** **Die TPD aus Sicht des Vollzuges in Deutschland**
Dr. Claudia Herles, Landesdirektion Sachsen, Referat 24.1 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
- 12:30 – 13:15** **Mittagspause mit Imbiss**
- 13:15 – 13:45** **Verkehrsfähigkeit von Cannabidiol (CBD) in Deutschland und außereuropäischen Märkten**
Prof. Dr. Clemens Allgaier, ACA-pharma concept GmbH ; Daniel Kunisch, Trade Green Consulting, Berlin
- 13:45 – 14:15** **Rechtsgrundlage der Verkehrsfähigkeit von E-Liquids in Österreich**
DI Edith Lechner, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
- 14:15 – 14:45** **Werberechtliche Regularien bei der Vermarktung von E-Liquids**
Dr. Jakob Dalby, BAT
- 14:45 – 15:15** **Kaffeepause & Networking**
- 15:15 – 15:45** **Wirkungen und Nebenwirkungsprofil von CBD**
Prof. Dr. Clemens Allgaier
- 15:45 – 16:15** **Gesundheitliche Risiken von E-Liquids**
N.N.
- 16:15 – 16:45** **Inhalationstoxische Untersuchungen von E-Liquids und Tabak am Air-Liquid-Interface**
Prof. Dr. Peter C. Dartsch, Institut für zellbiologische Testsysteme, Wagenfeld
- 16:45** **Abschlussdiskussion**
Prof. Dr. Clemens Allgaier

REFERENTEN

Prof. Dr. Clemens Allgaier (ACA-pharma concept GmbH), seit 2006 Geschäftsführer der ACA-pharma concept GmbH, Leipzig (www.aca-pharma.de), studierte Biochemie, ist seit 1998 Professor für Pharmakologie und Toxikologie an der Universität Leipzig und Leiter des Moduls „Regulatory Affairs and Risk Assessment“ beim „Postgradualstudium Toxikologie und Umweltschutz“.

Henning Krüger ist Inhaber der Rechtsanwaltskanzlei **JURSOLUTION** in Dortmund. Mehrjährige Tätigkeit als zuständiger Jurist der Bundesstelle für Chemikalien (BfC) bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Prof. Dr. Peter C. Dartsch ist Diplom-Biochemiker und habilitierter Humanphysiologe, Gründer und Geschäftsführer der **Dartsch Scientific GmbH**, externes Mitglied der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen.

Dr. Claudia Herles studierte Lebensmittelchemie, seit 2002 Referentin in der Landesdirektion Dresden, Referat Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Einjährige Abordnung als Referentin an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Referat Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Bedarfsgegenstände und Kosmetika. Seit 2012 Überwachung von alkoholischen Getränken inkl. Wein, Lebensmittelkontaktmaterialien und Tabakerzeugnissen sowie Internethandel in der **Landesdirektion Sachsen, Referat Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**.

Dr. Heidi Becker studierte Biologie und Toxikologie in Leipzig und beschäftigt sich seit 7 Jahren mit der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen und der Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Seit 2015 ist sie bei der **ACA-pharma concept GmbH** beschäftigt.

DI Edith Lechner (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit **AGES, Wien**) studierte Lebensmittel- und Biotechnologie an der Universität für Bodenkultur in Wien und ist seit dem Jahr 1992 als amtliche Lebensmittelgutachterin in den Bereichen Trinkwasser, pflanzliche und tierische Lebensmittel, kosmetische Mittel und Gebrauchsgegenstände in der damaligen Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und deren Nachfolgeorganisation AGES tätig.

Seit Österreich im Jahr 2017 mit der Kontrolle gemäß Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherenschutzgesetz (der österreichischen Umsetzung der TPDII) begann, ist Frau DI Lechner für den fachlichen Aufbau der Koordinationsstelle Tabak in der AGES und die damit verbundene Organisation der Probenbearbeitung und -analyse sowie für die Begutachtung von Tabak und verwandten Erzeugnissen, im Auftrag der Behörde (Gesundheitsministerium), zuständig.

TEILNAHMEGEBÜHR

590,- € (zzgl. USt.) für die Teilnahme am Seminar, inklusive Seminarunterlagen und Verpflegung. Behördenvertreter haben die Möglichkeit für eine reduzierte Teilnahmegebühr von 350,- € (zzgl. USt.) am Seminar teilzunehmen.

VERANSTALTER

ACA-pharma concept GmbH, Leipzig in Verbindung mit der Rechtsanwaltskanzlei JUR§OLUTION, Dortmund.

Ansprechpartner:

Bianca Leubner

Telefon: 03 41/33 73 33 60

Fax: 03 41/33 73 33 67

ANMELDUNG

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite <http://aca-pharma.de/de/seminar-e-liquids/>

ACA-pharma concept GmbH, BioCity Leipzig, Deutscher Platz 5, D-04103 Leipzig, Phone: +49 341 33 73 33 60, Email: aca24@aca-pharma.de

*Stornierungsbedingungen: Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei Absage bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% erheben müssen. Bei Absage bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 70% der Teilnahmegebühr, innerhalb 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 100% der Teilnahmegebühr fällig. Bei einer Stornierung durch den Veranstalter erhalten Sie bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurück.

